

Amts- und Anzeigenblatt der  
Stadt Hohenems und der Gemeinden  
Götzis, Altach, Koblach und Mäder  
Erscheinungsort & Verlagspostamt,  
6845 Hohenems, Einzelpreis € 0,60

134. JAHRGANG | KW 3  
Donnerstag, 20. Jänner 2022

# s'Blättle

HOHENEMS GÖTZIS ALTACH KOBLACH MÄDER



**Vorstellung  
Arpeggione-Konzert-  
programm 2022**

## HOHENEMS

Der Verein der Freunde des Kammerorchesters Arpeggione lädt bei freiem Eintritt herzlich zur Vorstellung des Arpeggione-Jahresprogrammes 2022 im Rahmen einer Matinee ein. Begrüßung durch Präsidentin Stephanie Waldburg-Zeil und Chefdirigent Robert Bokor; untermalt von Giorgi Luldashevi.  
**Sonntag, 23. Jänner 2022, 11 Uhr, Rittersaal im Palast**

## GÖTZIS

Ab 3. Februar 2022 starten in Götzis die Tage der Literatur.  
**Götzner Autorinnen und Autoren im Rampenlicht.**

## ALTACH

Möglichkeit zur Abholung des Jahreskontingents an gelben Säcken. Bitte den persönlich erhaltenen Abholschein mitbringen. **Freitag, 21. Jänner 2022, 13 bis 18 Uhr, Aula der Volksschule**

## KOBLACH

Der neue Familienkalender 2022 mit wertvollen Freizeittipps für das ganze Jahr ist kostenlos im Bürgerservice erhältlich!

## MÄDER

Der Jugendtreff Mäder eröffnete am Dienstag unter neuer Leitung.  
**Näheres im Innenteil.**

# Götzner Tage der Literatur 2022

goetzis.at

Stephan Alfaro, Armin Bell, Herbert Bell, August Berchtold, Wolfgang Berchtold, Kuno Büsel, Wolfgang Böckle, Herbert Buhri, Simon Burtscher, Klaus Dünser, Maria Dünser, Reinhard Einsiedler, Tanja Scheichl Ebenhoch, Ulrike Ebenhoch, Franz Eisensohn, Hugo Eider, Hans Eschelbach, Walter Fehle, Helmut Fend, Sabine Fend-Micheluzzi, Tobias Fend, Werner Fend, August Fleisch, Friederike Hehle, Gabi Hilgartner-Fleisch, Arno Gisinger, Elmar Jack Griss, Ulrich Meinzele, Andrea Heuss, Edith Lampert-Deuring, Gerhart Hofer, Markus Hofer, Felix Kalavanan, Thomas Krisits, Bastian Kresser, Adalbert Kriegler, Josef Kopt, Aldo Kremmel, Christoph Kurzemann, Rudi Kurzenann, Christl Lampert, Alfred Längle, Norbert Loacker, Ulf Georg Loacker, Sandra Loböck, Harry Marte, Sigrid Marte, Elisabeth Marx, Elisabeth Maria Mayer, Elmar Mayer, Horst-Otto Mayer, Ernst Mohr, Sarah Morandini, Crescentia Moritz, Johann Peer, Helmut Peter, Robert Schneider, Margit Schönherr, Georg Schwab, Silvia Kätzler-Senoner, Roland Stecher, Kriemhilde Tschallener, Elmar Tschegg, Kurt Tschegg, Adi Untermaier, Elisabeth Wäger-Häusle.

## 3. Feb - 21. Apr

Texte, die in den letzten Jahrzehnten von Götznerinnen und Götznern veröffentlicht wurden.  
Zu sehen und zu hören beim Portier-Hüsle am Garnmarkt-Eingang und im Rahmen von mehreren Lesungen.  
Informationen beim Portier-Hüsle und in den Medien. Eine Initiative der Marktgemeinde Götzis.



ZMB

Am Garnmarkt

# INHALT

Allgemein	Seite 2
Hohenems	Seite 10
Götzis	Seite 22
Altach	Seite 30
Koblach	Seite 42
Mäder	Seite 49
Anzeigen	Seite 55
Kleinanzeigen	Seite 77

## IMPRESSUM

### Redaktion

Hohenems: Tel. 05576/7101-1132  
Thomas Fruhmann, BA  
Mag. Martin Hölblinger,  
redaktion@hohenems.at  
Götzis: Tel. 05523/5986-208, Christine  
Heinzle, gemeindeblatt@goetzis.at  
Altach: Sandra Nachbaur  
Koblach: Johannes Tschohl, BA  
Mäder: Sabine Simma  
Adressen wie unten

## MEDIENINHABER

Stadt Hohenems und  
Marktgemeinde Götzis  
Verantwortlicher Schriftleiter:  
Bürgermeister Dieter Egger  
Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt  
GmbH, Dornbirn

## ABGABETERMIN

Abgabeschluss für Inserate ist  
jeweils Montag, 17 Uhr.  
Bei Feiertagen kann sich der  
Annahmeschluss vorverlegen.

## ABO + ANZEIGEN

Hohenems: Tel. 05576/7101-0,  
Fax DW 1139, Sandra Strammer,  
gemeindeblatt@hohenems.at;  
Abo: RS Zustellservice,  
Tel. 0664/2040400, rs@vol.at  
Götzis: Tel. 05523/5986-208,  
Christine Heinzle,  
gemeindeblatt@goetzis.at  
Altach: Tel. 05576/7178-132,  
Fax DW 57, Sandra Nachbaur,  
gemeindeblatt@altach.at  
Koblach: Tel. 05523/62875-2123,  
Fax DW 2138, Johannes Tschohl, BA  
gemeindeblatt@koblach.at  
Mäder: Tel. 05523/52860-18,  
Fax DW 20, Sabine Simma,  
gemeindeblatt@maeder.at

Titelfoto: Veranstalter



## EDITORIAL

### Liebe Musikfreunde,

Arpeggione wartet mit einer großen Vielfalt an Konzerten im Renaissancepalast Hohenems im Konzertprogramm 2022 auf. Gleichzeitig konnten Weltstars als Dirigenten wie Robert Bokor, Alexander Rudin, Izabella Shareyko, Michele Govi, Gudni Emilsson und andere gewonnen werden. Auch Solisten wie Antonio di Christofano, Silvia dalla Benedetto, Sofia Jenelzide, Alexandra Yangel und viele mehr werden die Konzerte mitgestalten.

Das Programm beginnt am 12. März 2022 unter dem Motto „Wunderkind.“ Es folgen „Meisterwerke“ am 9. April, „Wonnemond“ am 14. Mai, „Sterne von Morgen“ am 11. Juni, „Passione dell'estate“ am 2. Juli bei schönem Wetter im Palasthof, „Euphorie“ am 24. September sowie „Klangmalerei“ am 22. Oktober 2022.

Mit der Hoffnung, dass wir aufgrund von Corona alle Musikbegeisterten und die, die es noch werden, herzlichst einladen dürfen. Eine Neuerung ist, dass vor jedem Konzert eine Einführung geboten wird. Beginn ist daher um 19 Uhr mit der Einführung, Konzertbeginn ist um 19.30 Uhr. Die weiteren Details zum Programm werden im Rahmen einer Matinee bei freiem Eintritt am Sonntag, dem 23. Jänner 2022, um 11 Uhr im Rittersaal vorgestellt, zu der wir alle Interessierten herzlich einladen möchten. Es werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien bei jeder Veranstaltung eingehalten.

Josef Kloiber  
Verein der Freunde des  
Kammerorchesters Arpeggione  
Hohenems

## KALENDER

### 4. Woche

Sonnen-Aufgang 7.58 Uhr  
Sonnen-Untergang 17.09 Uhr

#### Montag, 24. 1.

Franz v. Sales, Vera, Bertram, Arno

#### Dienstag, 25. 1.

Pauli Bekehrung; Emanuel, Wolfram

#### Mittwoch, 26. 1.

Timotheus, Titus, Alberich, Paula, Robert

#### Donnerstag, 27. 1.

Angela v. M., Dietrich, Elvira, Julian

#### Freitag, 28. 1.

Thomas v. A., Amadeus, Manfred

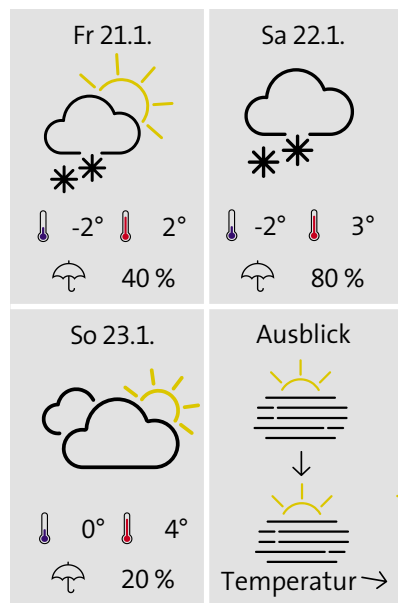
#### Samstag, 29. 1.

Franz, Valerius, Rüdiger, Gerhard

#### Sonntag, 30. 1.

Martina, Adelgunde, Diethild, Xaver

## DAS WETTER



## DER MOND

Abnehmender Mond bis 31. Jänner.  
Blumen gießen; Obst- und Safttage;  
Nagelpflege; Einkochen; Pflanzen  
umtopfen und umsetzen; Haare  
schneiden; Obstbaumschnitt; Maler-  
arbeiten; Bäume und Sträucher  
pflanzen; Fenster putzen; Problem-  
wäsche;

# NOTDIENSTE UND SERVICEINFORMATIONEN

## ÄRZTLICHER NOTDIENST AM WOCHENENDE

### Hohenems

**Samstag, 22. Jänner 2022**

**Sonntag, 23. Jänner 2022**

**jeweils von 7 bis 19 Uhr**

Dr. Philipp Burghard  
Hohenems, Nibelungenstraße 30  
T 05576 76076

Sprechstunden für dringende Fälle an  
Samstagen, Sonn- und Feiertagen:  
jeweils von 10 bis 12 Uhr und von  
17 bis 18 Uhr.

### Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Die Ordination ist für dringende  
Fälle von 11 bis 12 Uhr und von  
17 bis 18 Uhr geöffnet.

Covid-Pandemie bedingt ist eine  
telefonische Terminvereinbarung  
notwendig.

**Samstag, 22. Jänner 2022**

**jeweils von 7 bis 19 Uhr**

Dr. Werner Feuerstein  
Altach, Achstraße 12a  
T 05576 75050 oder 0664 9781071

**Sonntag, 23. Jänner 2022**

**jeweils von 7 bis 19 Uhr**

Dr. Ingrid Dünser  
Altach, Bauern 9,  
T 05576 73361 oder 0664 99725824

## WERKTAGSBEREITSCHAFTSDIENST

### Hohenems

Bei Nichterreichbarkeit Ihres Haus-  
arztes und außerhalb der Ordina-  
tionszeit erreichen Sie in der Zeit von  
7 – 19 Uhr in dringenden Fällen:

**Freitag, 21. Jänner 2022**

Dr. Philipp Staples  
Hohenems, Nibelungenstraße 10a  
T 05576 74058

**Montag, 24. Jänner 2022**

Dr. Martina Kraxner  
Graf-Maximilian-Straße 6/4  
T 05576 73785

**Dienstag, 25. Jänner 2022**

Dr. Christiane Kaufmann  
Hohenems, Nibelungenstraße 30  
T 05576 76076 oder 0650 2012831

**Mittwoch, 26. Jänner 2022**

Dr. Maximilian Barta  
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6  
T 05576 73303

**Donnerstag, 27. Jänner 2022**

Dr. Joachim Hechenberger  
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6  
T 05576 73303

Bei Notfällen die Nummer 141  
anrufen!

### Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Außerhalb der Ordinationszeiten  
ihres Hausarztes wenden Sie sich in  
dringenden, nicht bis zur nächsten  
Ordinationszeit ihres Hausarztes  
aufschiebbaren, Notfällen an die  
Nummer 141.

### Ordination geschlossen:

Dr. Alper Bayrak am 21. 1.

## ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTE

### Hohenems

**Samstag, 22. Jänner 2022**

**Sonntag, 23. Jänner 2022**

Dr. Thubian Nabhan Abduljabbar  
Hohenems, Riedweg 50

Die Anwesenheit des Zahnarztes  
in der Ordination jeweils  
von 9 bis 11 Uhr.

### Bezirk Feldkirch

**Samstag, 22. Jänner 2022**

**Sonntag, 23. Jänner 2022**

Dr. Angelika Ehlich-Beutter-Mutter  
Feldkirch, Reichstraße 170

Die Anwesenheit des Zahnarztes  
in der Ordination jeweils  
von 17 bis 19 Uhr.

Nähere Infos auf der Homepage:  
<http://vlbg.zahnaerztekammer.at>

# APOTHEKEN NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

**für Hohenems, Götzis, Altach, Koblach und Mäder**

**Donnerstag, 20. Jänner 2022**  
Dienstbereitschaft für 24 Stunden  
von 8 bis 8 Uhr:

St. Martin-Apotheke, Dornbirn,  
Eisengasse 25  
Marien-Apotheke, Rankweil, Schleife 11

**Zusatzdienst von 18 bis 19.30:**  
Elisabeth-Apotheke, Götzis,  
Zielstraße 28

**Freitag, 21. Jänner 2022**  
Dienstbereitschaft für 24 Stunden  
von 8 bis 8 Uhr:

Apotheke „Zum heiligen Nikolaus“,  
Altach, Achstraße 22a

**Samstag, 22. Jänner 2022**  
Dienstbereitschaft für 24 Stunden  
von 8 bis 8 Uhr:

Vorderland-Apotheke, Sulz,  
Müsinenstraße 50

**Zusatzdienst von 17 bis 19 Uhr:**  
Apotheke Kaulfus, Hohenems,  
Schloßplatz 5

**Sonntag, 23. Jänner 2022**  
Dienstbereitschaft für 24 Stunden  
von 8 bis 8 Uhr:

Apotheke im Messepark, Dornbirn,  
Messestraße 2  
Vinomna-Apotheke, Rankweil,  
Stiegstraße 23

**Zusatzdienst von 10 bis 12  
und von 17 bis 19 Uhr:**  
Apotheke „Zum heiligen Nikolaus“,  
Altach, Achstraße 22a

**Montag, 24. Jänner 2022**  
Dienstbereitschaft für 24 Stunden  
von 8 bis 8 Uhr:

Nibelungen-Apotheke, Hohenems,  
Kaulbachstraße 5

**Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr**  
Stadtapotheke, Dornbirn,  
Marktstraße 3  
Vorderland-Apotheke, Sulz,  
Müsinenstraße 50

**Dienstag, 25. Jänner 2022**  
Dienstbereitschaft für 24 Stunden  
von 8 bis 8 Uhr:  
Kreuz-Apotheke, Götzis,  
Hauptstraße 5

**Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:**  
Marien-Apotheke, Rankweil,  
Schleife 11

**Mittwoch, 26. Jänner 2022**  
Dienstbereitschaft für 24 Stunden  
von 8 bis 8 Uhr:

Elisabeth-Apotheke, Götzis,  
Zielstraße 28

**Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:**  
Montfort-Apotheke, Feldkirch,  
Reichsstraße 87

**Donnerstag, 27. Jänner 2022**  
Dienstbereitschaft für 24 Stunden  
von 8.00 bis 8.00 Uhr:

Apotheke Kaulfus, Hohenems,  
Schloßplatz 5

**Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr**  
St. Martin-Apotheke, Dornbirn,  
Eisengasse 25  
Arbogast-Apotheke, Weiler,  
Walgaustraß

[http://www.apotheker.or.at/  
internet/oeak/Apotheken.nsf/  
webApothekenSuche!ReadForm](http://www.apotheker.or.at/internet/oeak/Apotheken.nsf/webApothekenSuche!ReadForm)



## SONNTAGSDIENST DER KRANKEN- SCHWESTERN

**für Hohenems, Götzis, Altach,  
Koblach und Mäder**

**Sonntag, 23. Jänner 2022**  
8 bis 12 Uhr:

Hohenems:  
KPV Hohenems, T 05576 42431

**Sonntag, 23. Jänner 2022,**  
7 bis 10.30 Uhr:

Kummenbergregion:  
KPV Altach, T 0699 11818387

## INSERATE

Für den Inhalt und die Richtigkeit  
der eingesandten Inserate sind  
ausschließlich die Inserenten  
verantwortlich.

## NOTFALL- TELEFONNUMMERN

Feuerwehr:	122
Rettung:	144
Polizei:	133
Euro-Notruf:	112
Bergrettung:	140
Gesundheitsberatung:	1450
Vergiftungs-Information:	01 406-4343

Trotz genauer Kontrollen unserer  
Mitarbeiter kann es auch nach Redak-  
tionsschluss noch zu Verschiebungen  
bei Öffnungs- und Urlaubszeiten  
kommen. Deshalb bitten wir Sie, sich  
bei Bedarf online über die exakten  
Ärzte- und Apothekennotdienste zu  
informieren.

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

## TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Dienstbereitschaft laut telefonischer  
Auskunft bei Ihrem Tierarzt.

## REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Um einen besseren Lesefluss zu  
gewährleisten, verzichten die  
Redaktionen auf genderspezifische  
Formulierungen sowie die Nennung  
akademischer Titel. Werden mehrere  
Personen angesprochen, bezieht  
sich die Mehrzahlform auf alle  
Geschlechter

# IMPFPFLICHT AB FEBRUAR FÜR ALLE ÜBER 18 JAHREN

Die Bundesregierung hat am vergangenen Sonntag den finalen Gesetzesentwurf für die geplante allgemeine Corona-Impfpflicht präsentiert. Sie tritt Anfang Februar 2022 in drei Phasen in Kraft. Gelten wird sie für Personen ab 18 Jahren. Ausnahmen gibt es für Schwangere und all jene, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können sowie für Genesene.

## Drei Phasen bei der Einführung der Impfpflicht

Die Impfpflicht wird in drei Phasen eingeführt:

- Ab Anfang Februar – in einer „Eingangsphase“ bis 15. März 2022 – wird jeder Haushalt schriftlich über die Maßnahme informiert. Danach wird die Impfpflicht zum Kontrolldelikt. Kontrolliert wird ab 16. März 2022 etwa im Rahmen von Kontrollen im Straßenverkehr. Wird jemand ertappt, der nicht geimpft ist, muss er ab diesem Zeitpunkt mit einer Anzeige rechnen. Der Strafrahmen reicht von 600 Euro (im abgekürzten Verfahren) bis 3.600 Euro (im ordentlichen Verfahren).
- Alle Ungeimpften bekommen ein Erinnerungsschreiben, das sie zur Impfung auffordert. Laut Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein wird dies erfolgen, sobald die ELGA GmbH die technischen Voraussetzungen für den Abgleich der Daten geschaffen hat.
- Sollte es epidemiologisch notwendig sein, tritt später die dritte Phase in Kraft. Dann bekommen Ungeimpfte einen Impftermin zugeordnet. Wenn sie diesen nicht einhalten, bekommen sie automatisierte Impfstrafverfügungen (nach Erinnerung) ausgestellt. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Phase ist die Zustimmung des Parlaments im Hauptausschuss.

## „Impfpflicht verfassungsrechtlich zulässig“

Verfassungsministerin Karoline Edtstadler betonte, es sei keine Frage „dass die Impfpflicht ein Eingriff in die Grundrechte ist“ – aber sie sei klar verfassungsrechtlich zulässig. „Im Moment wissen wir, dass die Impfung das verlässlichste Mittel im Kampf gegen die Pandemie ist.“

Zu den Strafen sagte sie, vorgesehen sei, dass im Rahmen des Kontrolldeliktes nur vier Mal pro Kalenderjahr gestraft werden könne. In der Phase 3 – sofern dann tatsächlich flächendeckende Strafen für Ungeimpfte kommen sollten – soll maximal zweimal im Jahr gestraft werden. „Wir hoffen, dass wir gar nicht dorthin kommen“, betonte sie.

## Schwangere sind von Impfpflicht ausgenommen

Zur Frage, wie lange die Impfpflicht aufrecht bleiben wird, sagte Bundeskanzler Karl Nehammer, solange das Impfen das geeignete Mittel ist. Es sei auch keine politische Entscheidung, ob das Impfen das richtige Mittel gegen das Virus ist, sondern eine der Experten.

Gelten wird die Pflicht nun doch erst für Personen ab 18 Jahren (und nicht schon ab 14 Jahren wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen). Ausnahmen sind für Schwangere oder auch Personen vorgesehen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

## Einfache Mehrheit genügt

Beschlossen werden soll das Impfpflicht-Gesetz am heutigen Donnerstag im Nationalrat. Zuvor war am Montag die Behandlung im Gesundheitsausschuss vorgesehen. Für einen Beschluss braucht es nur eine einfache Mehrheit. Die Regierung war aber bemüht, eine breitere Zustimmung zu erhalten – und zwar über Einbindung von SPÖ und NEOS, die schlussendlich im Wesentlichen auch gelungen ist.

## Lockdown für Ungeimpfte endet nicht mit Impfpflicht

Der Lockdown für Ungeimpfte werde mit der Impfpflicht nicht automatisch enden, wiederholte Gesundheitsminister Mückstein neuerlich. „Ein Lockdown kann nur mit einem drohenden medizinischen Versorgungsnotstand begründet werden.“ Man schaue sich das „sehr genau an“. Sollte sichergestellt werden, dass kein medizinischer Notstand mehr drohe, „dann endet der Lockdown für Ungeimpfte“. „Das hat mit der Impfpflicht nichts zu tun“, so der Minister.

## LH Wallner begrüßt Einführung der Impfpflicht

Der derzeit Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner, begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, eine Impfpflicht bereits im Februar einzuführen: „Die Bundesregierung hat eine Grundsatzentscheidung zur Impfpflicht getroffen, die ich in dieser Form begrüße und die ein weiterer notwendiger Schritt in der Pandemiebekämpfung ist. In der aktuellen Lage darf man sich nicht nur an Omikron orientieren, sondern es können jederzeit weitere gefährlichere Mutationen entstehen. Auch die Entscheidung, die Impfpflicht erst ab 18 Jahren einzuführen, stößt auf meine Zustimmung“, so Wallner.

Gerade mit Blick auf den kommenden Herbst müssen bereits jetzt Vorbereitungen getroffen werden, so der Landeshauptmann weiter: „Um unsere Gesundheitsversorgung nicht wiederholt vor große Herausforderungen zu stellen, führt an einer Impfpflicht derzeit kein Weg vorbei.“

## BEI POSITIVER SELBSTTESTUNG: BITTE ONLINE-FORMULAR VERWENDEN

Die Gesundheitsbehörden bitten alle Personen mit einer positiven Selbsttestung, das entsprechende Online-Formular unter [www.vorarlberg.at/vorarlbergtestet](http://www.vorarlberg.at/vorarlbergtestet) („Meldung einer positiven Selbsttestung“) auszufüllen.

„Sie entlasten damit die Gesundheits-hotline 1450“, informieren Landesrätin Martina Rüscher und Landesrat Christian Gantner.

Wer nach einer positiven Antigen-Selbsttestung das Online-Formular ausgefüllt hat, wird gebeten, auf weitere Informationen zu warten. Ein Anruf bei der Gesundheitshotline ist nicht notwendig und würde zu einer Überlastung von 1450 führen. „Bitte nutzen Sie den digitalen Kanal. Somit ist eine rasche Bearbeitung möglich – bei gleichzeitiger Entlastung der Gesundheitshotline“, so Rüscher und Gantner.

### Positive Antigen-Selbsttestung – Ablauf nach Einmeldung

Die positiv getestete Person erhält digital eine Nachricht mit der Positivmeldung und dem Hinweis, zuhause zu bleiben sowie das Formular zur Nennung der Kontaktpersonen übermittelt. Sobald das Kontaktpersonen-formular ausgefüllt retourniert wird, erhalten auch die genannten Kontaktpersonen automatisch eine entsprechende Information. Zusätzlich erfolgt eine telefonische Terminaufforderung zur behördlich angeordneten PCR-Testung, um das Ergebnis des Selbsttests zu überprüfen. Dieser digitale Ablauf erfolgt automatisiert. Die Gesundheitshotline 1450 muss nicht zusätzlich informiert werden.

Bei einem positiven PCR-Test wird man vom Infektionsteam kontaktiert. Angesichts steigender Infektionszahlen wird um Geduld gebeten. Bitte abwarten und nicht 1450 anrufen.



Weitere Infos unter [www.vorarlberg.at/vorarlbergtestet](http://www.vorarlberg.at/vorarlbergtestet)!

### Positiver PCR-Gurgeltest oder PCR-Screeningtest

Wenn ein positives PCR-Testergebnis (Gurgeltest oder PCR-Screeningtest) vorliegt, wird ebenfalls ein automatisierter, digitaler Ablauf angestoßen. Die Einmeldung erfolgt hier direkt über das entsprechende Labor.

Auch bei einer positiven PCR-Testung durch einen Gurgeltest oder einen Screeningtest ist es nicht notwendig, die Gesundheitshotline 1450 anzurufen. Man wird telefonisch vom Infektionsteam kontaktiert. Wegen steigender Infektionszahlen wird um Geduld gebeten.

## VORARLBERG SETZT AUF EIGENSTÄNDIGE TESTAUSWERTUNG IM LAND

Die Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Übermittlung von PCR-Testergebnissen vergangene Woche sind für Landesrat Christian Gantner äußerst bedauerlich, konnten nun aber behoben werden. Das Monitoring zeigt, dass in Vorarlberg die über das landeseigene System abgewickelte Auswertung der behördlichen Proben in der Pathologie in Feldkirch einwandfrei funktioniert.

„Die technischen Schwierigkeiten im EDV-Bereich in den Labors, die die Auswertungen im Auftrag des Landes vornehmen, wurden beseitigt. Durch

die Installation eines fixen Laborstandorts sparen wir Transportzeiten und haben jetzt direkten Einblick in die Abläufe. Seit Samstag verzeichnen wir wieder eine Auswertungszeit von rund 24 Stunden.“

Landesrat Gantner bedauert, dass es in der vergangenen Woche zu zahlreichen Pannen gekommen ist, diese lagen außerhalb des Einflussbereichs des Landes. Man habe mit Hochdruck an der Fehlerbehebung gearbeitet. „Vor allem mit den Auswertungen, die wir im neu errichteten Laborstandort durchführen können, wird es uns



Landesrat Christian Gantner (Foto: VLK)

künftig leichter fallen, die Abläufe zu beschleunigen und weiter zu stabilisieren.“

**Zuflucht und Schutz für  
von Gewalt bedrohte  
Frauen und deren Kinder.**

ifs FrauennotWohnung  
das frauenhaus in vorarlberg  
Rund um die Uhr.

Tel. 05-1755-577

wir helfen weiter  
[www.ifs.at](http://www.ifs.at)



## TELEFON-SPRECHTAG MIT VOLKSANWALT BERNHARD ACHITZ

**Alle Menschen können sich wegen Problemen mit österreichischen Behörden an die Volksanwaltschaft wenden. Schriftlich, telefonisch, aber auch persönlich bei den Sprechtagen der Volksanwälte. Alle Infos unter [www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)!**

Derzeit finden die sonst in allen Bundesländern laufend abgehaltenen Sprechtage der Volksanwälte nicht statt. „Natürlich können Beschwerden und Anliegen weiterhin schriftlich, per Brief, E-Mail oder Online-Formular eingebracht werden. Wir bearbeiten alles umgehend“, so Volksanwalt Bernhard Achitz: „Aber nicht wenige Menschen, die sich von Behörden schlecht behandelt fühlen, wollen ihre Beschwerden lieber im persönlichen Gespräch vorbringen.“ Für Jänner und Februar wären Sprechtage in

Tirol und Vorarlberg geplant gewesen; stattdessen wird Volksanwalt Achitz telefonische Sprechtage speziell für Menschen aus Tirol und Vorarlberg abhalten, das nächste Mal am Montag, dem 7. Februar 2022.

### **Bereich Soziales, Pflege, Gesundheit, Arbeit u.a.**

Sie können sich an Volksanwalt Achitz wenden, wenn Sie Probleme mit Behörden der Bundesverwaltung aus den Bereichen Soziales, Pflege und Gesundheit haben. Er prüft Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie die Arbeitsmarktverwaltung und die Bereiche Jugend und Familie. Für Beschwerden über Behörden der Landes- und Gemeindeverwaltung in Tirol und Vorarlberg ist Volksanwalt Achitz hingegen nicht zuständig.



Volksanwalt Bernhard Achitz (Foto: Mirjam Reither)

### **Anmeldung Telefonsprechtag**

Eine Anmeldung ist erforderlich und ab sofort möglich: Büro Volksanwalt Bernhard Achitz, Postfach 20, Singerstraße 17, 1015 Wien, Tel. 01/51505-111 oder kostenlos unter 0800/223-223-111 bzw. E-Mail [vaa@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:vaa@volksanwaltschaft.gv.at)!

## BERUFLICH VERÄNDERN? JETZT GEH ICH'S AN ...

### **Vielfältige Berufs- und Einstiegschancen in den Betreuung- und Pflegebereich:**

Bei der Wahl des für Sie passenden Berufsfeldes und der dafür notwendigen Ausbildung unterstützt Sie die connexia Implacmentstiftung gerne. Für die Dauer der Ausbildung ist eine finanzielle Förderung möglich.

Nützen Sie das Online-Informationsangebot jeweils am Montag von 16 bis 17 Uhr und machen Sie sich ein Bild über das breite Betätigungsfeld in der Betreuung und Pflege.

Sie erhalten einen Überblick über die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten und Informationen über die finanzielle Förderung während der Ausbildung. Im Anschluss stehen die Mitarbeiter gerne für Fragen zur Verfügung. Den Zugangslink und weitere Informationen finden Sie auf [www.vcare.at](http://www.vcare.at)!

### **Factbox:**

#### **Kontakt**

- connexia Implacmentstiftung
- Betreuung und Pflege
  - Quellenstraße 16, 6900 Bregenz
  - Tel. 05574/48787-0
  - E-Mail [stiftung@connexia.at](mailto:stiftung@connexia.at)
  - [www.connexia.at](http://www.connexia.at)



[www.vcare.at](http://www.vcare.at)



## TIPPS FÜR DEN AUFBRUCH IN FERNE WELTEN

**Bei der digitalen Auslandsmesse „welt weit weg“ des aha am 21. Jänner 2022 stellen Organisationen ihre Auslandsprogramme vor.**

Immer mehr junge Menschen zieht es für eine Zeit lang ins Ausland. Bei der aha-Auslandsmesse „welt weit weg“ können sich angehende Weltenbummler online über verschiedene Möglichkeiten informieren. Stündlich stellen Organisationen ihre Programme vor und beantworten Fragen der Jugendlichen.

### Jederzeit online „eintreten“

Die Online-Messe „welt weit weg“ findet am Freitag, dem 21. Jänner 2022, von 13 bis 17 Uhr auf Zoom statt. Nach AIFS (13 bis 14 Uhr) informieren die Organisationen „Internationale Freiwilligeneinsätze“ (14 bis 15 Uhr), „Cultural Care Au-pair“ und „EF-Sprachreisen“ (15 bis 16 Uhr) sowie „Travel-Works“ (16 bis 17 Uhr) über ihre Auslandsprogramme.

„Die Jugendlichen können jederzeit online eintreten – einmal, zweimal, dreimal – ganz wie es ihnen beliebt und es sie interessiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, hilft uns



[www.aha.or.at](http://www.aha.or.at)

aber bei der Durchführung der Online-Infostunden. Wer sich anmeldet, erhält drei Tage vor der Veranstaltung ein Erinnerungs-E-Mail“, informiert Andrea Thaler vom aha. Detaillierte Infos und den Link zum Zoom-Meeting finden sich unter [www.aha.or.at/welt-weit-weg/](http://www.aha.or.at/welt-weit-weg/)

## SICHERES RODELVERGNÜGEN

**Das Rodeln erlebt einen regelrechten Boom. Es macht Spaß, bietet Bewegung in der Natur, man ist an der frischen Luft und braucht vor allem keine teure Ausrüstung.**

Für einen ungetrübten Rodelspaß sollte man jedoch einige Sicherheitsmaßnahmen beherzigen. Dazu gehört, Können und Risiko richtig einzuschätzen. Wer nicht geübt ist, sollte die Rodelstrecke auch dementspre-

chend gut auswählen. Einen wichtigen Sicherheitsfaktor stellt auch die Kleidung dar. Feste Schuhe mit einer guten Sohle sind zum Bremsen unerlässlich. Skibekleidung, Helm, Skibrille und Handschuhe sorgen für ein zusätzliches Sicherheitspolster. Kinder sollten nie alleine auf abschüssigen Hügeln rodeln, auch die Auslaufsituation ist zu beachten.



[www.sicheresvorarlberg.at](http://www.sicheresvorarlberg.at)

## RATGEBER

**Ausführliche Informationen zu Angeboten im Sozial- und Gesundheitsbereich in Vorarlberg finden Sie unter [www.sozialinfo.or.at](http://www.sozialinfo.or.at)**

**AA Anonyme Alkoholiker/innen:** Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie schwer es ist, zur Erkenntnis zu gelangen, Alkoholiker/in zu sein. Wenn du zweifelst und dir Sorgen über dein Trinken machst, wenn du jemals auch nur den Gedanken, den Wunsch gehegt hast, dir möge in dieser Hinsicht geholfen werden, dann bist du hier richtig. Kontakt: Tel. 0664/4888200, 19 – 22 Uhr.

**Aktion Demenz:** Für Fragen, Anregungen, Ideen oder Erfahrungen, als Betroffene oder Angehörige stehen wir gerne zur Verfügung. Kontakt Hohenems: Sabine Aberer, Sozialabteilung, Tel. 05576/7101-1221, E-Mail [soziales@hohenems.at](mailto:soziales@hohenems.at); Kontakt Region amKumma: Alexandra Bereuter, Sandra Simonitsch-Hernler, Tel. 0664/88936102, E-Mail [aktion.demenz@amkumma.at](mailto:aktion.demenz@amkumma.at); [www.aktion-demenz.at](http://www.aktion-demenz.at).

**Die Faehre:** Ihre kompetente Partnerin in Drogenfragen: Hilfe und Beratung für Suchtmittelgefährdete und deren Angehörige. Kontakt: Montag – Freitag, 9.30 – 12.30 Uhr; Dienstag und

Donnerstag, 15 – 18.30 Uhr unter Tel. 05572/23113, E-Mail [connect@diefaehre.at](mailto:connect@diefaehre.at) oder [www.diefaehre.at](http://www.diefaehre.at)

**Ehe- und Familienzentrum Dornbirn:** Winkelgasse 3, Tel. 05572/32932 für Lebens- und Konfliktberatungen.

**ifs Schulsozialarbeit:** Mittelschule Markt: Mag. Biljana Pajic, Tel. 0664/60884103, E-Mail [biljana.pajic@ifs.at](mailto:biljana.pajic@ifs.at); Mittelschule Herrenried und SPZ: Mag. (FH) Dejan Jakovic, Tel. 0664/60884479, E-Mail [dejan.jakovic@ifs.at](mailto:dejan.jakovic@ifs.at)

## EHRENAMT MIT KINDERN WIRKT!

Simone hätte nicht gedacht, dass sie ihre beiden Kinder, die jetzt fünf und sieben Jahre alt sind, alleine aufziehen wird. Nun ist es so und momentan ist es sehr anstrengend für sie. Vor allem auch deshalb, weil sie im arbeitsintensiven Sozialbereich tätig ist.

Für ihre Kinder würde sie sich wünschen, dass einmal pro Woche jemand ganz exklusiv nur für die beiden da ist und mit ihnen spielt oder etwas unternimmt.

Die „Familienimpulse“ suchen dringend offene Menschen, die Freude haben, mit Kindern Zeit zu verbringen. Bei Spaziergängen, gemeinsamen Naturerfahrungen, beim Spielen, Lesen, Basteln oder beim Deutsch vermitteln. Für Lebensfreude ist gesorgt! Ob Sie Hilfe anbieten wollen oder sich diese wünschen.

Die „Familienimpulse“ werden vom Fachbereich Jugend und Familie des Landes Vorarlberg unterstützt.



Weitere Infos unter [www.vorarlberger-kinderdorf.at](http://www.vorarlberger-kinderdorf.at)!

### Kontakt:

Vorarlberger Kinderdorf, Fachbereich „Familienimpulse“, Miriam Iлека, Tel. 0650/4992065 oder E-Mail [m.ileka@voki.at](mailto:m.ileka@voki.at)

**Polizei. Ein Leben voller Möglichkeiten.**

[www.polizeikarriere.at](http://www.polizeikarriere.at)

**Jänner & Feber bewerben**

## INFO

### DIE KOSTENLOSE ABFALL-APP

**Nie wieder einen Abfalltermin versäumen und die wichtigsten Abfall-Informationen auf einen Blick.**

Jetzt ganz unkompliziert auf Ihrem Smartphone mit der abfallv-App. Kostenlos in den App-Stores für Apple und Android-Systeme erhältlich.



## PRAXISORIENTIERTEN UNTERRICHT FÖRDERN

Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative des Landes Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg wurden im Jahr 2001 Kuratorien an den Handelsakademien in Bludenz, Bregenz, Feldkirch, Lustenau, Bezau und an der HLW Rankweil eingerichtet. Land und Wirtschaftskammer fördern deren Aktivitäten mit jährlich 100.000 Euro.

Die Mittel des Landes und der Wirtschaftskammer ermöglichen es den Schulen, autonom in jenen Bereichen zu investieren, wo sie den größten Bedarf und Nutzen sehen. Ziel ist es, mit diesen Mitteln den praxisorientierten Unterricht zu fördern.

Landesrat Marco Tittler erinnert in diesem Zusammenhang an das Wirtschaftsleitbild des Landes: „Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur ist im Hinblick auf die Anforderungen der Wirtschaft und den regionalen Fachkräftebedarf eine klar definierte Maßnahme.“

Dazu gehöre insbesondere auch die an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierte bestmögliche Ausstattung an den Schulen, erläutert Tittler. „Nur eine praxisnahe Ausbildung kann den dringend benötigten qualifizierten Nachwuchs für die heimische Wirtschaft sichern“, so Tittler abschließend.



Landesrat Marco Tittler

## DEMENZ-BERATUNGSGESPRÄCHE

Für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen bieten die Gemeinden der „Aktion Demenz“ kostenlose, persönliche Beratungs-

gespräche an, sofern sie in Vorarlberg leben. Diese finden je nach Möglichkeit an einem geeigneten Ort oder telefonisch bzw. online statt.



## aktion demenz

Sie sind selbst betroffen oder betreuen einen Menschen mit Demenz und möchten mit einer erfahrenen Person über Ihre Situation sprechen? Gerne vermitteln wir eine Fachperson:

### Kontakt für die Region amKumma

Alexandra Bereuter  
Sandra Simonitsch-Hernler  
Tel. 0664/88936102  
E-Mail [aktion.demenz@amkumma.at](mailto:aktion.demenz@amkumma.at)

### Kontakt für Hohenems

Heidi Wenin,  
Alina Koch, Bettina Flatz  
Tel. 05576/7101-1990  
E-Mail [servicestelle@hohenems.at](mailto:servicestelle@hohenems.at)

Bitte geben Sie Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer an. Sie erhalten innerhalb von zwei Werktagen einen Anruf zur Terminvereinbarung.

UMWELT

## PAPIERTONNEN-ENTLEERUNG

**Nächster Termin am Mittwoch, 26. Jänner 2022, ab 6.00 Uhr.**

Die Entleerung der 1100l-Tonne (meist bei Wohnanlagen) erfolgt alle zwei, die Entleerung der 240l-Tonne alle vier Wochen. Achten Sie bitte darauf, dass die Papiertonne am Mittwochmorgen gut sichtbar ab spätestens 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt wird.



JUBILARE

## DIAMANTENE HOCHZEIT HÖLZL ERIKA UND FRANZ

**Das Jubelpaar feierte am 30. Dezember 2021 den 60. Jahrestag ihrer Hochzeit.**

Bürgermeister Gerd Hölzl besuchte aus diesem besonderen Anlass Erika und Franz in den vergangenen Tagen in ihrem Zuhause in der Parzelle Wiesen und überbrachte die besten Glückwünsche der Gemeinde Koblach. Ein „Kobla-Kistle“, gefüllt mit Produkten aus heimischer Erzeugung, sowie eine Anerkennung des Landes Vorarlberg durften dabei nicht fehlen. Herzliche Gratulation!



Das Jubelpaar Hölzl

KINDERGARTEN EGATHA

## NATURTAG IM WINTER

**Jeden Freitag machen sich alle Kindergartenkinder des Kindergarten Egatha auf den Weg in die Natur.**

Ob Klettergarten, Winkla, Auwald oder die unterschiedlichen Spielplätze – jede Woche sind die Kindergartengruppen woanders anzutreffen.

Am Freitag, dem 14. Jänner besuchte die Koalagruppe den Klettergarten. Damit ihnen bei den frostigen Temperaturen nicht zu kalt wurde, machten sie ein Feuer und grillten Stockbrot.

So konnten sie sich zwischen dem Spielen, Bauen und Toben im Wald aufwärmen und stärken.



Ein Feuer zum Aufwärmen und Grillen



Die Koalagruppe im Klettergarten



ES IST WIEDER SOWEIT..FÜR ALLE RUND UMMA KUMMA!

## Frühstück

FREITAG 28. JÄNNER 2022 AB 9.00 UHR  
RESTAURANT DORFMITTE IN KOBLACH  
KOSTEN € 9,50



barrierefrei!



barrierefrei!

BITTE UM ANMELDUNG BIS AM 25. JÄNNER 2022 BEI LEONIE, T 0660 3784827

- 2G Regel mit Maske bis zum Tisch

**KOBLA**  
dahoam

- bitte Lichtbildausweis dabei haben

# 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

**Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 20. Dezember 2021 im Gemeindesaal DorfMitte.**

**Anwesend:**

**Vorsitzender:** Bgm. Gerd Hölzl

**KVP:** Vbgm. Erich Gisinger, GR Judith Ritter-Österle, GV Andrea Töchterle, GV Karin Pilecky, GV Joachim Amann, GV Karl Gächter, GV Johannes Gaßner, GV Lothar Huber, GVE Bernhard Forti, GVE Heinrich Nußbaum (Bauleiter)

**Grüne:** GR Cornelia Kräutler-Küng, GR Ulrich Sandholzer, GV Simon Bell, GV Arno Wohlgenannt, GV Brigitte Langer, GV Julia Rothmund-Fallas, GVE Anna Tschegg

**GILT:** GR Alexander Wilhelm, GV Gabriele Netzer-Lotter ab TOP 2, GV Stefan Keckeis

**FPÖ:** GV Klaus Fend, GV Marcel Fend

**SPÖ:** GV Hermann Bohle

**Abwesend:**

**KVP:** GV Christoph Loacker, entschuldigt; GV Mario Gächter, entschuldigt

**Schriftführer:** GSekr. Helmut Burger

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung am 18.10.2021
2. Sportanlage Lohma – Projektstand, Auftragsvergaben
3. Ansuchen um Teilumwidmung in Freifläche-Sondergebiet Lärmschutzdamm – Beschlussfassung
4. Antrag um Ausnahmen vom Bebauungsplan
5. Prüfung der Gemeindenkassa
6. Abgaben und Gebühren 2022
7. Beschäftigungsrahmenplan 2022
8. Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK amKumma)
9. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
10. Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz - Entscheidung über die Nutzung der Gemeindemedien für die öffentliche Ankündigung der Stimmungsbarometerumfrage zum Grundabtausch/Rhesi-Projekt

11. Berichte
12. Allfälliges

**Erledigung:**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**1. Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung am 18.10.2021**

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**2. Sportanlage Lohma – Projektstand, Auftragsvergaben**

Bauleiter Heinrich Nußbaum informiert zu Beginn seiner Ausführungen über den Corona-bedingt im kleinen Rahmen abgehaltenen Spatenstich für den Neubau der Sportanlage Lohma am Freitag, 17.12.2021 und den Baustart, mit den ersten Baggerarbeiten am 15.12.2021.

Die Preisspiegel der acht ausgeschriebenen Gewerke (Zimmermann, Spengler, Maler, Fliesenleger, Holz-Alu-Fenster, Garagentore, Innenputz und Trockenbau) sowie der drei Planungsleistungen für den Neubau der Sportanlage Lohma wurden auf SessionNet zur Einsichtnahme gestellt.

Nach erfolgter Prüfung der Angebote durch die Bauleitung und Bauamt lautet der Vergabevorschlag auf den jeweiligen Best- bzw. Billigstbieter. Die Gesamtvergabesumme aller 11 Aufträge lautet auf rund netto € 645.000,00. Gegenüber der Schätzung kommt es hierbei zu Mehrkosten von rund netto € 30.000,00.

Laut Stand der Kostenverfolgung vom 15.11.2021 liegen die bisherigen Auftragsvergaben (inklusive der heutigen) ohne Honorare um rund netto € 258.000,00 über der Kostenschätzung. Auf Grund von Anfragen werden verschiedenste Abweichungen zwischen Kostenschätzung und Vergabesummen vom Bauleiter und vom Bürgermeister begründet (Sportplatz/Rollrasen, Spengler, Maler, Heizung/Sanitär, Akustikdecke/Trockenbau, Fliesen, Bauleitung/Ökologische Baubegleitung). Die einzelnen Differenzen sind auf spezielle Ausführungswünsche bzw. -vorschriften der Behörden zu-

rückzuführen oder es waren die Schätzungen zu gering angesetzt.

Sämtliche Ausschreibungen wurden nach den geltenden Vergabe- bzw. Ausschreibungsrichtlinien getätigt, mit oder ohne öffentliche Ausschreibung bzw. in Direktvergabe und die zeitgemäß eingelangten Angebote geprüft.

Vor Beschlussfassung erklären sich Vbgm. GR Erich Gisinger (Planungsbüro) und GVE Heinrich Nußbaum (Bauleitung) für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden nach Maßgabe der schriftlich vorliegenden Vergabevorschläge folgende Auftragsvergaben für den Neubau der Sportanlage Lohma einstimmig wie folgt beschlossen:

**Holzfenster**

Schwab GmbH & Co KG, Götzis, Vergabesumme netto € 87.209,40.

**Fliesen**

Fliesenpool GmbH, Götzis, Vergabesumme netto € 44.849,22.

**Garagentore**

Amann Alois GmbH, Götzis, Vergabesumme netto € 25.695,00.

**Innenputz**

Ellensohn Verputz GmbH, Götzis, Vergabesumme netto € 60.030,00.

**Maler**

Petter GmbH & Co KG, Götzis, Vergabesumme netto € 22.208,80.

**Spengler**

Heinzle Spenglerei GmbH & Co KG, Koblach, Vergabesumme netto € 103.021,05.

**Trockenbau**

Trockenbau Inn-Tro, Lustenau, Vergabesumme netto € 38.904,60.

**Zimmermann**

Sutter Holzbau, Ludesch, Vergabesumme netto € 236.232,54.

**Ökologische Bauaufsicht**

UMG Umweltbüro Grabher, Dornbirn, Vergabesumme netto € 5.850,00.

## **Örtliche Bauaufsicht für Sportplatzbau**

Breuß-Mähr Bauingenieure GmbH,  
Koblach, Vergabesumme netto  
€ 16.273,00.

## **Prüfstatik**

Frick&Schöch ZT GmbH, Rankweil,  
Vergabesumme netto € 5.000,00.

## **3. Ansuchen um Teilumwidmung in Freifläche-Sondergebiet Lärmschutzdamm – Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung hat am 18.10.2021 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Koblacher Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Lärmschutzdammes in der Parzelle Schloßwald beschlossen.

In der Zeit von Donnerstag, 21.10.2021 bis einschließlich Freitag, 19.11.2021 wurde der Umwidmungsentwurf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und die zuständigen öffentlichen Dienststellen hierüber in Kenntnis gesetzt. Auf die Möglichkeit zur Abgabe von Änderungsvorschlägen zum Entwurf wurde hingewiesen.

Hierzu sind von der Marktgemeinde Götzis, dem Bundesdenkmalamt, der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie von der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Es wurden keinerlei Einwände gegen die beabsichtigte Umwidmung erhoben.

In einer kurzen Erörterung wird u.a. angemerkt, dass der Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen des UEP-Verfahrens bereits im Vorfeld gehört wurde und es hierzu keine Einwände gibt. Von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet umgewidmet wird lediglich die notwendige Fläche für den Fuß des Lärmschutzdammes.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgende Änderung des Koblacher Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 1930/5 im Ausmaß von 770 m<sup>2</sup> von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet FS<sup>FL</sup> – Lärmschutzdamm laut Lageplan k031.2-1/2021 vom 18.10.2021.

Die im Entwurf vorgelegte Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird beschlossen.

## **4. Antrag um Ausnahmen vom Bebauungsplan**

Geplant sind der Abbruch des bestehenden Altbaus aus dem 19. Jahrhun-

dert und die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Kumma 1). Der Neubau weist wie auch der Altbau ein in den Hang eingebautes Erdgeschoss, ein Ober- und ein Dachgeschoss auf und erhält wiederum ein Satteldach. Der Neubau ist hinsichtlich Situierung und Kubatur an den abzubrechenden Altbestand mit geringfügigen Modifikationen der Außenwände und einer Dacherhöhung um ca. 0,80 m angepasst.

Das Baugrundstück liegt in der Zone 4 laut Bebauungsplan der Gemeinde Koblach. In der Zone 4 ist neben einer Baunutzungszahl von 50 eine maximale Geschosshöhe von 3 Geschossen zulässig, wobei die Geschossfläche des Dachgeschosses maximal 60 % des darunterliegenden Geschosses betragen darf. Geplant sind eine Baunutzungszahl von 85 und drei Vollgeschosse.

Eine Anhörung der Nachbarn ist erfolgt. Stellungnahmen sind keine eingetroffen.

In der Beratung wird festgestellt, dass ähnliche Anträge in der Vergangenheit auch bewilligt wurden (Hanglage). Der Bauausschuss hat die beantragte Ausnahme befürwortet, zumal das Bauvorhaben in verdichteter Form, dem Bestand angepasst, errichtet werden soll. Abstellplätze sind vorhanden. Die erforderlichen Abstandsnachrichten liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Raumplanungsgesetz werden von der Gemeindevertretung Ausnahmen vom Bebauungsplan für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und die Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses hinsichtlich Überschreitung der höchstzulässigen Baunutzungszahl um 35 Punkte (85 statt 50) und der höchstzulässigen Geschosshöhe (3 statt 2,6 Geschosse) gemäß Antrag und Planunterlagen vom 1.9.2021 zugelassen.

## **5. Prüfung der Gemeindekassa**

Der Prüfungsausschuss hat am 21.10.2021 die alljährlich mindestens einmal vorzunehmende unvermutete Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Ausschussobmann GV Hermann Bohle (SPÖ) verliest den Prüfbericht. Geprüft wurden u.a. die Veranlagungen, Bargeldbestände, Aufzeichnungen in der Buchhaltung (Belege) sowie stichprobenartig die Bestätigung der Rich-

tigkeit einer Handwerkerrechnung durch den Bauleiter. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Ebenfalls wurden die Mietenvorschreibungen der Vogewosi für das Sozialzentrum Haus Koblach eingesehen. Hier gibt es eine separate Prüfung, über deren Ergebnis noch berichtet wird.

Der Bericht über die unvermutete Prüfung der Koblacher Gemeindegebarung am 21.10.2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **6. Abgaben und Gebühren 2022**

Jeweils zum Ende eines Jahres werden die Abgaben und Gebühren für das kommende Kalenderjahr durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Kalkulationen stützen sich auf verschiedenste Vorgaben (Land, Umweltverband, etc.). Es wird angemerkt, dass die Unterstützungsbeiträge an Vereine und Institutionen durch die Gemeindevertretung noch separat festgelegt werden. Die Festsetzung der verschiedensten Mietentgelte ab 2022 erfolgt separat durch den Gemeindevorstand als zuständiges Organ.

Der Entwurf für die Neufestsetzung der Abgaben und Gebühren ab dem Jahr 2022 mit den dazu gehörenden Verordnungen wird vorgelegt (Teil der Niederschrift).

Die Obfrau des Finanzausschusses, GV Judith Ritter-Österle (KVP), bringt die in der Sitzung am 14.10.2021 zur Beschlussfassung empfohlenen neuen Tarife ab 2022 zur Kenntnis. Eine Indexanpassung von rund 2,5 % wurde jeweils in die Tarife mit eingerechnet. Im Wesentlichen wird festgehalten:

### **Hundeabgabe**

Der Nachlass für rund 20 Ausgleichszulagenempfänger in Koblach für die Haltung des ersten Hundes soll ab 2022 entfallen (d.s. 50 % des Tarifes bzw. € 26,00 für das ganze Jahr).

### **Bestattungsgebühren**

Die Anpassungen erfolgen analog der Tarife des Bestattungsunternehmens (Kostendeckung).

### **Wassergebühren, Kanalbenützungsggebühren**

Aus kalkulatorischen und förderrechtlichen Gründen sind die Tarife der Wasserversorgung zu erhöhen. Bei den Abwassertarifen ist dies nicht notwendig und sollen belassen werden.

Der bislang Haushalten mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren gewährte Nachlass von 15 % auf die Wassergebühren- und Kanalbenutzungsgebühren soll laut einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses ab 2022 wegfallen (in Summe rund € 5.100,00/Jahr).

### **Abfallgebühren**

Die Grundgebühren sollen, in Anpassung an die Tarife der Regionsgemeinden, entsprechend erhöht werden. Ansonsten wurden die Tarif-Vorgaben des Umweltverbandes berücksichtigt.

Außerdem soll die Friedhofsordnung angepasst werden. Geregelt werden soll die einheitliche Platzierung des Grabschmuckes bei den Urnennischen.

In einer kurzen Beratung wird die Preisgestaltung der Abfallsäcke erörtert. Die Grundgebühr enthält sämtliche Systemkosten, wie z.B. auch das angedachte Unterflursystem in der Parzelle Kutzen. Jährliche Indexanpassungen sind durchzuführen und notwendig, auch in diesen Zeiten der Pandemie, so der Bürgermeister. Bei Zahlungsschwierigkeiten von Gemeindeabgaben bietet die Gemeinde Ratenzahlungen an.

### **Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:**

- a) Die Abgaben und Gebühren 2022 werden mit den in der vorgelegten Zusammenstellung vom 15.11.2021 angeführten Beträgen beschlossen.
- b) Die Änderungen der Friedhofsordnung, der Friedhofsgebührenordnung, der Wassergebührenverordnung, sowie die Verordnungen über die Höhe der Abfallgebühren und der Hundeabgabe, jeweils mit Wirksamkeit ab dem 1.1.2022, werden beschlossen.

### **7. Beschäftigungsrahmenplan 2022**

Alljährlich hat die Gemeindevertretung den Beschäftigungsrahmenplan für alle Gemeindegestellten zu beschließen.

Der Gemeindesekretär erläutert den Beschäftigungsrahmenplan 2022: Dieser sieht insgesamt 70 Gemeindegestellte (2021 66 Angestellte) vor mit einem Beschäftigungsäquivalent von 48,25 (2021 44,27).

Die Differenz resultiert daraus, dass verschiedene Personaleinstellungen bzw. -nachbesetzungen im Jahr 2022 vorgesehen sind (Gemeindeamt,

Volksschule, Waldkindergarten, Bücherei, Jugendarbeit.

Der stetige Ausbau der Kinder- und Jugendbetreuung schlägt sich im Beschäftigungsrahmenplan entsprechend nieder. So sind im kommenden Jahr insgesamt 37 Personen mit einem Äquivalent von 27,32 (2020: 25,11) in den verschiedensten Einrichtungen beschäftigt. In der Schülerbetreuung sind zusätzlich 6 Angestellte mit einem Äquivalent von zusammen 1,50 tätig.

Auch wird der Dienstpostenplan 2022 erläutert, welcher die dem Gemeindebedienstetengesetz 1988 zugeordneten Angestellten umfasst (nach wie vor 6 Personen).

Das Personalbudget für das Jahr 2022 beläuft sich auf insgesamt € 2,63 Mio. (Vorjahr € 2,35 Mio.). Dies sind rund 17 % aller Budgetausgaben. Die Rückersätze von Land und Bund (AMS) betragen für das kommende Jahr in Summe rund € 0,92 Mio.

Wie der Bürgermeister anschließend ausführt, ist Koblach eine wachsende Gemeinde mit vielen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung. GV Arno Wohlgenannt (GRÜNE) weist darauf hin, Augenmerk darauf zu legen, dass der Personalaufwand (neben dem Schuldendienst) aus der operativen Gebarung auch künftig bestritten werden kann. Laut Bürgermeister ist dies der Fall, auch wenn die Ausgaben für die kommunale Infrastruktur in verschiedensten Bereichen herausfordernd sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beschäftigungsrahmenplan 2022 für die Angestellten der Gemeinde Koblach in der vorgelegten Form vom 16.11.2021 beschlossen. Dieser sieht insgesamt 70 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mit einer Beschäftigungsobergrenze (Beschäftigungsäquivalent) von 48,25 vor.

### **8. Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK amKumma)**

Wie der Vorsitzende einleitend berichtet, hat die Koblacher Gemeindevertretung am 27.1.2020 das Regionale Räumliche Entwicklungskonzept amKumma (regREK) in der Fassung vom 11.12. 2019 einstimmig beschlossen. Auf dieser Basis wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.9.2021 mehrheitlich der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes Koblach (REP) beschlossen und dem

Land zur Umweltprüfung vorgelegt. Das Land verlangt von allen vier Regionsgemeinden nunmehr formal einen Beschluss des regREK amKumma auf Basis der Fassung Sept. 2020 (beregestellt für alle im SessionNet). Inhaltlich unterscheiden sich die Fassungen vom 11.12. 2019 und vom September 2020 nicht.

In einer kurzen Beratung wird festgestellt, dass das regREK amKumma seit Oktober 2018 in verschiedensten Arbeitsgruppen und Workshops sowie mit breiter Bürgerbeteiligung erstellt und zuletzt mit dem Land (Behörde) abgestimmt wurde. Die gemeinsame, abschließende Sitzung der Gemeindevertretungen amKumma zu diesem Thema konnte Pandemie bedingt bislang noch nicht abgehalten werden.

GR Alexander Wilhelm (GILT) ersucht, die Beschlussfassung hierüber zu verschieben, da er die Unterlagen noch nicht eingesehen hat und somit nicht zustimmen kann. Dem wird entgegen, dass vom Bürgermeister wiederholt über das regREK berichtet wurde und die aktuelle Fassung schon länger vorliegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gegen 5 Stimmen (2 KVP, 3 GILT) mehrheitlich wie folgt beschlossen:

Die Gemeinde Koblach bekennt sich zu den in der Fassung vom September 2020 vorliegenden Ergebnissen des regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) amKumma und verpflichtet sich, die in den dargestellten Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen des regREKs amKumma erarbeiteten regionalen Lösungsvorschläge bei künftigen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

### **9. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages**

Die Gesetzesbeschlüsse wurden der Gemeindevertretung auf SessionNet zur Einsichtnahme bereitgestellt.

GR Alexander Wilhelm (GILT) begrüßt die Initiative, auch für die Zukunft ein Modell der Volksabstimmung gesetzmäßig zu verankern. Eine diesbezügliche Resolution wurde von der Koblacher Gemeindevertretung am 26.4.2021 einstimmig beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages am 17.11.2021 betreffend die Änderungen des Schulerhaltungsgesetzes und der Landesverfassung, sowie zum Gesetz über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung (Sammelnovelle) und zum

Gesetz über Volksabstimmungen auf Gemeindeebene – Sammelnovelle einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

### **10. Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz - Entscheidung über die Nutzung der Gemeinde-medien für die öffentliche Ankündigung der Stimmungsbarometerumfrage zum Grundabtausch/Rhesi Projekt**

Mit E-Mail vom 15.11.2021 wurde der Antrag zunächst von GV Stefan Keckeis, dann mit E-Mail vom 9.12.2021 von GR Alexander Wilhelm, dies in geändertem Wortlaut, an die Gemeindevertretung eingebracht. Unterschrieben ist der aktuelle Antrag von GR Alexander Wilhelm und GV Stefan Keckeis (beide GILT) sowie von GV Andrea Töchterle, GV Johannes Gaßner und GV Karl Gächter (alle KVP). Diese Eingabe ist als Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz von der Gemeindevertretung zu behandeln. GR Alexander Wilhelm (GILT) bringt den Antrag „Die Gemeindevertretung soll entscheiden, ob die Gemeinde-medien für die öffentliche Ankündigung der Stimmungsbarometerumfrage zum Grundabtausch/Rhesi Projekt genutzt werden dürfen“ zur Kenntnis.

Wie er ergänzend ausführt, laufen die Vorbereitungen für die Stimmungsbarometerumfrage (Informationsaufbereitung, Fragebogen, Fragen an die Bevölkerung, Homepage, etc.). Die Ankündigung der Umfrage soll über die Gemeindemedien publiziert werden, um eine möglichst breite Reichweite zu erzielen.

Wie der Vorsitzende dazu ausführt, liegt die Zuständigkeit für die Schaltung von Inseraten in den Gemeindemedien bei ihm als Bürgermeister. Dies hat der Gemeindeverband auf Anfrage bestätigt. Gegen das Schalten von objektiven Informationen - auf jeweilige Anfrage an den Bürgermeister – gibt es keinen Einwand. In diesem Fall jedoch soll er von der Gemeindevertretung beauftragt bzw. angewiesen werden, dies zu tun, wofür er kein Verständnis hat. Dies ohne vorherige Kontaktnahme von GR Alexander Wilhelm (GILT).

Wie GR Alexander Wilhelm dazu ausführt, wollte er mit dem Antrag das Anliegen der Initiativgruppe transparent machen und auf diesem Wege die Gemeindevertretung über die geplante Stimmungsbarometerumfrage in-

formieren, in den Dialog zu treten.

Tobias Drexel stellt den Verein „Stimmungsbarometer – Mitsprache durch digitale Beteiligung“ mit Sitz in Meinungen auf Einladung des Bürgermeisters kurz vor. Der parteiunabhängige Verein ist im Aufbau begriffen, ein Obmann wird noch gesucht. Tools für digitale Bürgerbefragungen werden zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage (in diesem Fall von GILT) werden Befragungen durchgeführt. Dies politisch unabhängig und neutral. Neutrale Gruppen (aus der Bevölkerung) sind mit eingebunden. Umfragen werden so neutral wie möglich ausgesandt und schließlich ausgewertet. Die Bevölkerung soll nicht auf ein bestimmtes Ziel gelenkt werden.

In einer Fragerunde wird in Erfahrung gebracht, dass sich der Verein Stimmungsbarometer mit Mitgliedsbeiträgen finanziert und momentan ehrenamtlich tätig ist. Es geht um die Beantwortung von Sachfragen. Inwieweit das Ergebnis der geplanten Umfrage repräsentativ ist, kann objektiv nicht beurteilt werden, soll jedoch ein Meinungs- bzw. Stimmungsbild für die Gemeindevertretung sein. Ein von GILT eingebrachter Fragenkatalog ist Grundlage für die digitale Befragung und wurde von der neutralen Gruppe geprüft. Nicht in Erfahrung gebracht werden kann, wer die Mitglieder sind. Wortmeldungen in der anschließenden Debatte vermuten u.a. durch die Stimmungsbarometerumfrage eine versteckte Volksbefragung bzw. Parteiwerbung. Auf das Redaktionsstatut des Gemeindeblattes wird hingewiesen, wonach politische Inhalte jeder Partei oder Gruppierung nicht abgedruckt werden. Dies gilt gleichlautend auch für die sozialen Medien der Gemeinde. Der 18-seitige Fragenkatalog der Stimmungsbarometerumfrage zum Rhesi-Projekt und die damit verbundene Dammabrückung mit Grundtausch werden kurz erörtert. Verschiedene Wortmeldungen begrüßen die Stimmungsbarometerumfrage mit der die Bevölkerung über das Rhesi-Projekt informiert wird und sich äußern bzw. dazu einbringen kann.

Der Bürgermeister weist im Verlaufe der Debatte auf die bereits terminierte Videokonferenz für die Gemeindevertretung am 10.1.2022 hin. Der Rechtsvertreter der Gemeinde in Sachen Rhesi, RA Dr. Stefan Lampert, wird dabei insbesondere über die Rechtsfrage zur Befangenheit von Ge-

meindemandataren zur Beschlussfassung über den geplanten Grundabtausch informieren (Nutzungsberechtigte). Da aktuell 15 der 24 Gemeindevertreter befangen sind, ist eine Beschlussfassung hierzu nicht möglich bzw. wäre in dieser Form mit Rechtswidrigkeit behaftet.

Eine Abstimmung über den Grundtausch wird derzeit auch nicht benötigt, was dem Bürgermeister von der Rhesi-Projektleitung (IRR) signalisiert wurde. Auch der Rechtsvertreter ist nach seinen Abklärungen dieser Meinung, zumal die Fakten über den geplanten Grundabtausch noch nicht schlüssig vorliegen und das Ergebnis des UVP-Verfahrens zunächst abgewartet werden soll. Aktuell wird der Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz ausgehandelt.

Da das Thema Rhesi schon seit Jahren in Koblach Thema ist, möchte der Bürgermeister in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung trotzdem eine Stimmungsabfrage machen, damit der IRR, aber auch dem Land, die Meinung der Gemeindevertretung zum derzeit aktuellen Projekt mitgeteilt werden kann.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Alexander Wilhelm und GV Stefan Keckeis (beide GILT) sowie von GV Andrea Töchterle, GV Johannes Gaßner und GV Karl Gächter (alle KVP) eingebrachten Antrag vom 9.12.2021 gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz abstimmen:

„Die Gemeindevertretung soll entscheiden, ob die Gemeindemedien für die öffentliche Ankündigung der Stimmungsbarometerumfrage zum Grundabtausch/Rhesi Projekt genutzt werden dürfen.

Damit möglichst viele Koblacher von der Durchführung der Umfrage erfahren und eine große Teilnahmebereitschaft entsteht, braucht es die Gemeindemedien. Ab Beginn der Umfrage soll im Gemeindeblatt im Koblacher Amtsteil wöchentlich eine gut ersichtliche Einschaltung mit Bild und Text auf die Durchführung der Umfrage hinweisen. Daneben soll in den Webmedien wie Homepage, Facebook, Instagram, ... dauerhaft ein gut ersichtlicher Beitrag auf die Durchführung der Umfrage hinweisen. Die Einschaltung im Gemeindeblatt und die Beiträge in den Webmedien werden in Zusammenarbeit mit dem Stimmungsbarometerverein und der Initiativgruppe ausgearbeitet.



Die Nutzung der Gemeindemedien endet mit Abschluss der Umfrage, somit nach der Bekanntgabe der Umfrageergebnisse.“

Dieser Antrag erhält mit 6 Stimmen (3 KVP, 3 GILT) nicht die erforderliche einfache Mehrheit und gilt somit als abgelehnt.

## 11. Berichte

### Berichte – Gemeinde:

- 19.10.2021 Energieautonomie Vorarlberg, Wolfurt
- 19.10.2021 Klimabündnis, Götzis
- 21.10.2021 Gruppenwasserversorgung, Wasser sichtbar machen
- 22.10.2021 Strategie VGV
- 27.10.2021 WSH, Projekt Kutzen
- 02.11.2021 Besprechung Dr. Lampert
- 03.11.2021 Blackout-Landesstrategie, Rankweil
- 03.11.2021 Rhesi, GVO mit Franz-Karl Meusbürger
- 04.11.2021 Infobesprechung, Blaulichtorganisationen, Digitalfunk
- 04.11.2021 Delegiertenversammlung ÖPNV, Feldkirch
- 05.11.2021 Ganzheitliche Netzstrategie, Land, Glasfaseranschluss
- 08.11.2021 Hilti & Jehle, Vertragsbesprechung
- 08.11.2021 Radweg L55, Verbindung Meiningen
- 09.11.2021 Coronalage Vorarlberg, Videokonferenz
- 11.11.2021 GEL – nächste Schritte
- 15.11.2021 Lohma – Heizsystem, Variantendiskussion
- 16.11.2021 BH-Verhandlung, BA 14 Gruppenwasserversorgung
- 18.11.2021 Verbandsversammlung ASZ
- 19.11.2021 Vorstand am Kummera
- 20.11.2021 Ausforstungsaktion Ruine Neuburg
- 20.11.2021 Außerordentliche Sitzung Verein Rheinschauen
- 06.12.2021 Gemeindevorstand
- 09.12.2021 Radschnellverbindung, Vorderland-AmKummera
- 09.12.2021 Büro Adler, Glasfaser in Koblach
- 09.12.2021 Radwegquerung L190

- 12.12.2021 Eröffnung Kirche, Festgottesdienst
- 13.12.2021 Finalisierung Verträge Hilti & Jehle
- 14.12.2021 Mitgliederversammlung GWV, BA14/BA15
- 15.12.2021 Bauausschuss Mäder, Vorstellung Projekt Kutzen
- 16.12.2021 Gemeindevorstand
- 17.12.2021 Finalisierung Land, LR Rauch, RSV-Vorderland-AmKummera
- 17.12.2021 Spatenstich Lohma

### Themen/Berichte:

Budget 2022, Finanzplanung Rhesi  
Radschnellverbindung  
Landesstrassen im Zentrum  
Entwicklung Bildungskonzept  
Suche nach Flüchtlingsquartieren  
Europa - Gemeindevertreter

### Termine:

- 10.01.2022 Videokonferenz GVE, Rechtliches zu Rhesi, Dr. Lampert
- 14.01.2022 JHV Feuerwehr
- 27.01.2022 Festabend AmKummera
- 28.03.2022 Gemeindevertretung

## 12. Allfälliges

GV Klaus Fend (FPÖ) bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei allen Fraktionen der Gemeindevertretung. Er dankt auch allen Gemeindeangestellten für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein gutes neues Jahr. Diesen Wünschen schließen sich namens ihrer Fraktionen GR Cornelia Kräutler-Küng (GRÜNE), Vbgm. Erich Gisinger (KVP), GV Hermann Bohle (SPÖ) und GR Alexander Wilhelm (GILT) an.  
Bgm. Gerd Hölzl (KVP) dankt allen Mandatären herzlich für die viele Arbeit in diesem herausfordernden Jahr und wünscht allen schöne Feiertage, viel Gesundheit und alles Gute für das kommende Jahr.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.35 Uhr.

Der Bürgermeister: Gerd Hölzl

NATUR

## FROSTIGE IMPRESSIONEN

**Vergangenes Wochenende hat sich unter der Nebeldecke im Rheintal ein schönes Naturschauspiel entwickelt.** Sämtliche Äste der Bäume wurden in der Nacht von Frostkristallen überzogen. Am Sonntagnachmittag riss der Nebel auf, im Zusammenspiel mit dem Sonnenlicht ergaben die weiß überzogenen Naturräume Koblachs einen herrlichen Anblick und luden auf einen idyllischen Spaziergang ein.



Fotos: Maria Berg

## FUNDAMT

Sie haben etwas verloren?  
Werfen Sie doch einen Blick auf  
[www.fundamt.gv.at](http://www.fundamt.gv.at)

# SPENDENAUSWEIS

Die nachfolgenden Angaben wurden dem Gemeindeblatt von den Spendenorganisationen übermittelt und liegen in deren Verantwortung. Zum ehrenden Gedenken an Verstorbene werden folgende Spendeneingänge verzeichnet:

## **Kranken- und Altenpflegeverein und mobiler Hilfsdienst Koblach**

• Zum Gedenken an Frau Brigitte Natter, von Frau Edith Schäfer € 20,-.

## **Bischof Erwin Kräutler**

• Zum Gedenken an Frau Brigitte Natter, von Herrn Erwin Mathis € 20,-.

Allen Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott!“

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## **Kirchliche Nachrichten der Pfarre St. Kilian Koblach:**

**Liebe KirchenbesucherInnen,** das Tragen einer FFP2-Maske ist in den Kirchen der Diözese Feldkirch verpflichtend. Momentan gilt auch ein 1 m Abstand zwischen den Haushalten.

### **Samstag, 22. Jänner**

10.00 Uhr Krafttag der Firmlinge im KUM

### **Sonntag, 23. Jänner –**

**3. Sonntag im Jahreskreis**  
10.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Mittwoch, 26. Jänner**

18.15 Uhr Rosenkranz  
19.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Sonntag, 30. Jänner –**

**4. Sonntag im Jahreskreis**  
10.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung



### **Pfarrbüro**

T 05523 52271 oder T 0676 832408186,  
pfarramt.koblach@utanet.at

### **Pfarrmoderator Romeo Pal**

T 0676 832408185,  
romeo.pal@utanet.at

### **Pastoralassistentin Theresa Wegan**

T 0676 832408324,  
theresa.wegan@koblach-maeder.at

**Homepage:** Sie finden uns unter  
[www.pfarre-koblach.at](http://www.pfarre-koblach.at)



# VEREINSANZEIGER

## **Pensionistenverband Kumbergregion Ortsgruppe Koblach**

Unser nächstes Treffen findet am 26. Jänner 2022 um 14.30 Uhr in der Harmonie statt. Es gelten die 2G Regeln.

## **Seniorenbund**

Lech Classic Festival, August 2022: Es ist uns wieder gelungen ein Kartenkontingent für die OG Götzis und Koblach zu reservieren. Das Festival 2022 steht unter dem Thema „...und der Himmel hängt voller Geigen!“. Erster

Konzertabend mit dem Motto „Opernabend“ (mit Chor) mit Ausschnitten aus „Ein Maskenball“ (G. Verdi) und „Cavalleria rusticana“ (P. Mascagni) am Freitag, 5. August 2022, 17:00 Uhr. Zweiter Konzertabend mit dem Motto „Amerikanischer Abend“ mit Werken von Leonard Bernstein (z.B. „Somewhere over the rainbow“), George Gershwin (z.B. Ausschnitte aus „Porgy and Bess“) und anderen am Sonntag, 7. August 2022, 17:00 Uhr.

Konzertkarten inkl. Abendessen (ohne Getränke), inkl. Bus Fr, 5. Aug. € 78,00; So, 7. Aug. € 81,00. Die Konzertkarten werden nur in Kombination mit einem Abendessen vergeben! Bestellungen ab sofort per E-Mail an [jochen.berg@vol.at](mailto:jochen.berg@vol.at) oder per Telefon 0650 3103470 (17 – 19 Uhr).